

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen

1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") regeln ergänzend zum jeweiligen Vertrag oder zur jeweiligen Bestellung Inhalt und Abwicklung der Leistungserbringung.

- 1.1 Unsere Angebote sind, auch wenn sie auf Anfrage des Bestellers abgegeben werden, freibleibend. Ein rechtsverbindliches Vertragsverhältnis mit dem Besteller liegt grundsätzlich erst vor, wenn wir den Auftrag schriftlich bestätigt haben, was auch durch Telefax, E-Mail oder computergeschrieben ohne Unterschrift geschehen kann, sofern unsere Urheberschaft feststeht. Gleiches gilt für Vertragsänderung oder -ergänzungen. Für Umfang, Art und Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung ist unsere Auftragsbestätigung massgebend.

2 Umfang der Lieferpflicht

- 2.2 Die Angaben unserer Prospekte, Zeichnungen, Fotografien und Projekte sind unverbindlich; wir behalten uns für die darin angeführten Geräte ausdrücklich Änderungen in der Disposition der Form den Dimensionen, den Materialien und den Gewichten vor.
- 2.3 Zeichnungen, Abbildungen, Beschreibungen und Angebote von Geräten bleiben unser Eigentum und dürfen ohne eine schriftliche Genehmigung unsererseits weder Dritten zugänglich gemacht, noch kopiert, noch zur Selbstanfertigung der betreffenden Gegenstände benutzt werden; das gleiche trifft sinngemäss auch auf die Geräte zu.
- 2.4 Abrufaufträge sind rechtzeitig und in vereinbarten Teilmengen abzurufen und abzunehmen. Bei Abrufaufträgen ohne Vereinbarung von Laufzeit, Fertigungslosgrössen und Abnahmeterminen können wir spätestens 3 Monate nach Auftragsbestätigung einer verbindliche Festlegung der Abnahme verlangen. Kommt der Besteller seiner Abnahmepflicht nicht innerhalb von 3 Wochen nach, sind wir berechtigt, eine zweiwöchige letzte Nachfrist zu setzen und nach auch deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferung abzulehnen und bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen Schadenersatz zu fordern.

3 Preise

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich netto ab unserem Werk, CH-9200 Gossau / SG
- 3.2 Aufschläge und Nachberechnungen auf das vereinbarte Entgelt sind zulässig, wenn uns Umstände, wie z. B. Materialkosten oder Lohnerhöhungen, Erhöhung öffentlicher Lasten usw. dazu zwingen und die Lieferung oder Leistung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgen soll. Bei sonstigen Preiserhöhungen hat der Besteller für den Fall ein Rücktrittsrecht, dass der Listenpreis erheblich stärker gestiegen ist als die allgemeinen Lebenshaltungskosten. Lieferungen aus Anschlussaufträgen, die nach dem Zeitpunkt einer Preisänderung erfolgen, werden zu neuen Preisen berechnet, ohne dass dem Besteller ein Rücktrittsrecht zusteht.

4 Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug

- 4.1 Unsere Zahlungsbedingungen sind, sofern nicht anders vereinbart: 30 Tage netto
Werden Zahlungen gestundet oder gerät der Besteller mit seinen Zahlungspflichten in Verzug, so schuldet er ab dem Zeitpunkt der Vereinbarung bzw. dem Verzugsseintritt Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Geltendmachung weiteren Bezugsschaden behalten wir uns vor.
- 4.2 Wird eine fällige Zahlung auch trotz einer von uns gesetzten Nachfrist nicht geleistet, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt und können bei Verschulden des Bestellers Schadenersatz verlangen. Der Schadenersatz beläuft sich auf 15% des Listenpreises (ohne Umsatzsteuer) der bestellten Waren (Stornokosten), es sei denn, der Besteller weist nach, dass uns ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist als die Stornokosten.

Allgemeine Liefer- und Verkaufsbedingungen

5 Lieferung

- 5.1 Der Verlad und Transport erfolgt ausnahmslos auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Wir sind für Beschädigungen, Bruch und Verlust während des Transportes nicht verantwortlich; Beanstandungen in dieser Hinsicht sind durch den Empfänger bei dem zuständigen Transportunternehmen anzubringen. Es ist sofort eine Tatbestandaufnahme zu verlangen. Versandart, Versandweg und Verpackung (bei Auslieferung) wählen wir, wenn hierüber nicht besondere Wünsche des Bestellers vorliegen, nach unserem freien Ermessen. Mehrkosten für Sonderwünsche des Bestellers gehen zu seinen Lasten. Wir übernehmen keine Verpflichtung für billigsten Versand. Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, unfranko.
- 5.2 Die in unseren Offerten und Auftragsbestätigungen aufgeführten Fristen verstehen sich alle als Richtlinien und nicht als Fixtermine. Überschreitungen der Lieferfrist berechtigen nicht zur Annullierung der Bestellung. Sofern Lieferverzögerungen auf höhere Gewalt, Betriebsunfälle, technische Abklärungen, Verzug der Unterlieferanten etc. zurückzuführen sind, hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz wegen Verzögerung. Fälle höherer Gewalt, Epidemien, Streiks, Brandfälle etc. in unseren eigenen Werkstätten oder in den Werken unserer Unterlieferanten haben eine entsprechende Verlängerung der vereinbarten Lieferfristen zur Folge, ebenso zu Ausschuss gewordene wichtige Bestandteile.

6 Garantie/Mängelrügen

- 6.1 Für die Güter unserer Lieferungen gewähren wir eine Garantie für die Dauer von 12 Monaten vom Tage der Ablieferung an gerechnet in der Weise, dass wir infolge fehlerhafter Materialien und Spezifikationen, defekt werdende Teile auf unsere Kosten ersetzen oder innerhalb dieser Frist in unseren Werkstätten reparieren. Ansprüche aus der Garantie hat der Besteller innerhalb der Garantiezeit geltend zu machen. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind uns unverzüglich spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Empfang der Ware, schriftlich mitzuteilen. Andere Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Mängelrügen, die nach Ablauf der Garantiezeit erfolgen, werden nicht mehr berücksichtigt, auch wenn der Mangel noch während der Garantiezeit aufgetreten ist.
- 6.2 Für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder Nichtbeachtung der Betriebsvorschriften sowie durch natürlich Abnutzung entstehen, lehnen wir jede Garantie ab. Reparaturen, die ohne unser Einverständnis von anderer Seite als von uns ausgeführt werden, gehen zu Lasten des Kunden und haben das Erlöschen der Garantiepflcht zur Folge.

7 Rücknahme und Entsorgung von Altgeräten

- 7.1 Der Kunde übernimmt die Pflicht, die gelieferte Ware nach Nutzungsende auf eigene Kosten nach den gesetzlichen Vorschriften ordnungsgemäss zu entsorgen. Der Kunde stelle 4 TEC AG von den Verpflichtungen nach §10 Abs. 2 ElektroG (Rücknahmepflicht der Hersteller) und damit im Zusammenhang stehende Ansprüche Dritter frei.

8 Sonstige Bedingungen

- 8.1 Zusätzliche mündlich getroffene Abmachungen sowie Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform; sonst sind sie ungültig.
- 8.2 Für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben sollten, insbesondere bezüglich Erfüllungsort, Lieferung und Zahlung, wird als **Gerichtsstand CH-9200 Gossau SG** und das schweizerische Recht als anwendbar vereinbart.